

### **Wesentliche Punkte der neuen kompetenzorientierten Reifeprüfung** SCHRIFTLICH-PRAKTISCHE

KLAUSUR für SchülerInnen mit Kunst und Gestaltung-Schwerpunkt:

- Die schriftliche Klausurarbeit ist nicht standardisiert und besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil.
- Das Verhältnis von Theorie und Praxis für die Beurteilung sollte ein Verhältnis von einem Drittel Theorie zu zwei Dritteln Praxis vorsehen.
- Die praktisch schriftliche Klausurarbeit hat eine bildnerische Arbeit in einer von dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin gewählten Technik zu umfassen. Gewählt wird zwischen zwei verschiedenen Themenstellungen.
- Die Arbeitszeit beträgt 420 Minuten. Nach 240 Minuten ist verbindlich eine Pause unter Aufsicht einzuplanen.

MÜNDLICHE REIFEPRÜFUNG (auch für Schüler/innen mit nicht Kunst und Gestaltung-Schwerpunkt):

THEMENPOOL:

- Bis Ende November der 8. Klasse müssen die 24 *Themenbereiche* von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern (in einer Konferenz der betroffenen Lehrpersonen des Maturajahrganges) der Schule festgelegt, beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.
- Für jede einzelne Maturaklasse wird eine eigenes Klassenpaket vom Klassenlehrer, von der Klassenlehrerin in entwickelt.
- Aus diesen Themenbereichen zieht der Kandidat/die Kandidatin bei der mündlichen Reifeprüfung zwei Bereiche. Einen davon darf er/sie zurücklegen.
- Aus dem gewählten Themenbereich weist der/die Prüfende dann eine entsprechende Aufgabenstellung zu.
- Für das Prüfungsgespräch stehen mindestens zehn bis maximal 20 Minuten zur Verfügung.
- Das entscheidende Qualitätsmerkmal für Kunst und Gestaltung stellt die Verzahnung von Bildwissen, Praxiserfahrung und Reflexion dar, und dies soll im Prüfungsgespräch entsprechend sichtbar werden.
- Für die geforderten Leistungen ist das Vorhandensein einer Dokumentation der praktischen Arbeit unverzichtbar. Diese soll als Portfolio, als Mappe und/oder in digitaler Form erfolgen und neben den fertigen Produkten auch die Dokumentation von Arbeitsprozessen oder Entwicklungen über einen längeren Zeitraum hinweg beinhalten. Diese Dokumentation der praktischen Arbeit, ergänzt durch die im Rahmen des Portfolios erstellte Bildersammlung, ist wenn möglich in die Prüfung einzubeziehen und steht auch im Rahmen der Vorbereitung zur Verfügung.
- Die Kandidaten und Kandidatinnen sollten bis zum Ende des ersten Semesters der 8. Klasse eine Zusammenstellung von Bildern und Projektabläufen zur Illustration der eigenen bildnerischen Praxis ab der 9. Schulstufe dem Prüfer, der Prüferin vorlegen, wobei Ergänzungen bis zur Prüfung nachgereicht werden können.

KOMPETENZORIENTIERTE AUFGABENSTELLUNGEN enthalten folgende Anforderungsbereiche:

- Reproduktionsleistung
- Transferleistung
- Reflexion und Problemlösung
- Erfahrungen aus der eigenen bildnerischen Praxis

Die ausführliche Handreichung mit Beispielen für das Fach findet man unter:

[http://www.bmukk.gv.at/medienpool/21788/reifepruefung\\_ahs\\_lfbe.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/21788/reifepruefung_ahs_lfbe.pdf)